

1345/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Verkauf von bundeseigenen Wohnungen

Durch die Privatisierung von gemeinnützigen Wohnungen könnte gemäß einer Studie von Univ.Prof. Dr. Friedrich Schneider der Bund ein Einnahmepotential von 100 Milliarden Schilling erzielen. Bereits im Juni wurde medial der Verkauf von Wohnungen der bundeseigenen gemeinnützigen Bauvereinigungen bzw. der bundeseigenen GBVs angekündigt. Davon direkt betroffen wären rund 60.000 MieterInnen (20.000 Wohnungen der BUWOG mit Schwerpunkt in Wien, 21.000 Wohnungen der WAG in Linz, Steyr, Trofaiach, Eisenerz, Judenburg, Voitsberg, Traisen, Salzburg, Hallein u.a. und darüber hinaus über 20.000 Wohnungen der Eisenbahnergenossenschaft in verschiedenen Orten). Dazu zu zählen ist noch der Bestand von Garagen, Lokalen, etc. in der Größenordnung von 20.000 Objekten im Gesamtwert von rund 2 Mrd Schilling. Nach den geltenden Bestimmungen des WGG ist ein Verkauf nur zum Wert des Stammkapitals (z.B. WAG 70 Mio Schilling) bzw. zu einem niedrigeren Buchwert der Wohnungen möglich. Erlösen müssten im Unternehmen bleiben, die Festsetzung der Mieten erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip. Um den Verkauf zum Verkehrswert und einen Erlös von durchschnittlich 500.000 Schilling und mehr pro Wohnung erzielen zu können, ist eine Änderung der vermögensrechtlichen Bestimmungen der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften im WGG erforderlich. Nachdem ein Erwerb der Wohnungen nur von maximal 20 Prozent der MieterInnen wahrscheinlich ist, besteht die Vermutung, dass zur Attraktivierung für Immobilien - Investoren erhebliche Verteuerungen der Mieten gesetzlich erleichtert werden.

Nachdem von Seiten der Regierung die Absicht besteht, zum Zweck der Erzielung des Nulldefizits auch den Verkauf dieser rund 60.000 bundeseigenen Wohnungen vorzunehmen und vorerst Einnahmen in der Höhe von 30 Milliarden zu erzielen, sind diverse gesetzliche Änderungen nötig. Vor allem erhebt sich die Frage, in wie weit dadurch nicht insgesamt die Einrichtung der Gemeinnützigkeit schrittweise ausgehöhlt wird. Davon wären in diversen Wohnungsgesellschaften bis zu 440.000 Wohnungsnehmer betroffen. Mittelfristig würden in diesem Bereich die Mieten wesentlich erhöht werden, wodurch sich letztlich auf dem gesamten Wohnungsmarkt höhere Mietkosten ergäben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Wohnungen sollen insgesamt verkauft werden?
2. In welchem Zeitraum sollen die bundeseigenen Wohnungen und bundeseigenen GBV veräußert werden?
3. Welchen Erlös erwarten Sie sich jeweils von den Wohnungs - und GBV - Verkäufen?
4. Wie hoch ist die Summe der anteiligen Bundes - Darlehensmittel, die bei Verkauf an den Bund zurückfließen müssen?
5. In welchem Umfang wurden von den bundeseigenen Wohnbaugesellschaften Rücklagen gebildet (gesonderte Ausweisung mit Stand 1999)?
6. Welche gesetzlichen Änderungen beabsichtigen Sie im Zusammenhang der Veräußerung von bundeseigenen Wohnungen und bundeseigenen GBV vorzunehmen?
7. Wieviele Mietwohnungen der GBV der Gebietskörperschaften insbesondere des Bundes stehen 2000 im Eigentum von einzelnen Bundesländern und Gemeinden (gesonderte Anführung)?
8. An wieviel Wohnungen Gemeinnütziger Bauvereinigungen sind der Bund, die Länder und die Gemeinden beteiligt (Anführung nach Gebietskörperschaft)?
9. Wie hoch wird der Netto - Erlös bei bisheriger Rechtslage und bei allfälliger gesetzlichen Veränderung veranschlagt?
10. Werden Sie für die Beibehaltung der Gemeinnützigkeit eintreten? Wenn nicht, warum nicht?
11. Auf welche Weise soll die Beibehaltung der Gemeinnützigkeit gewährleistet werden?
12. Nachdem "Billiger Wohnen" als das deklarierte Ziel der Bundesregierung anzusehen ist, erhebt sich die Frage, inwieweit die beabsichtigten Vorgänge diesem Ziel konträr zuwiderlaufen. Wodurch führen die geplanten Veräußerungen zur Verbilligung des Wohnens im Mietbereich? Welche Auswirkungen ergeben sich bei Sanierungen?